



**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift**

Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**TOP 2** **Bebauungsplan Nr. 134 „Gewerbegebiet Mintraching Nord-Ost, Ortsabrundung östlich der Münchner Straße“ und zugehörige 27. Flächennutzungsplanänderung; Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

**TOP 2.1** **Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und weiteres Vorgehen**

**TOP 2.1.20** **Stellungnahme Feuerwehr Neufahrn**

**Sachverhalt:**

Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn vom 10.03.2022

*Die öffentliche Löschwasserversorgung, die durch den Wasserzweckverband bereitgestellt wird besteht aus einer Leitung DN 100, diese leistet ca. 60 m<sup>3</sup>/h (tatsächliche Wassermenge ist noch zu prüfen). Benötigt werden jedoch bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m<sup>2</sup> mindestens 96 m<sup>3</sup>/h und bei Abschnittsflächen von mehr als 4.000 m<sup>2</sup> mindestens 192 m<sup>3</sup>/h. Die benötigte Löschwassermenge ist mit mindestens einem Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 mit der Kennzahl 1600 sicherzustellen. Diese sind an geeigneter Stelle, nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu errichten.*

*Freistehende sowie aneinandergebaute Industriebauten mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 5.000 m<sup>2</sup> müssen von allen Seiten mit Feuerwehrfahrzeugen anfahrbar sein. Diese Umfahrten müssen die Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr erfüllen.*

**Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Um die Löschwasserversorgung sicherzustellen ist ein den Anforderungen entsprechender Brunnen zu errichten. Die dafür notwendige Fläche wird in den Bebauungsplan durch zeichnerische Darstellung aufgenommen.

Der gegebene Hinweis zu den für die Feuerwehr im Rettungsfall erforderlichen Flächen wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Im Bebauungsplan stehen die notwendigen Flächen um die Gebäude zur Verfügung, da die Gebäude betriebsbedingt auch zur Anlieferung mit Sattelschleppern umfahren werden müssen. Dadurch ist auch die Befahrbarkeit für die Feuerwehr gegeben. Der entsprechende Nachweis wird in die Begründung aufgenommen. Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Freistehende sowie aneinandergebaute Gewerbeobjekte mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 5000qm müssen von allen Seiten mit Feuerwehrfahrzeugen anfahrbar sein. Diese Umfahrten müssen die Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr erfüllen.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Bebauungsplan wird entsprechend überarbeitet. Der erforderliche Löschwasserbrunnen wird vorgesehen und der Nachweis der Aufstellflächen für die Feuerwehr wird in die Begründung aufgenommen.

**Abstimmung: Ja 23 Nein 0 - GR Häuser abwesend -**

---

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Neufahrn b. Freising, 07.06.2022

7-20  
Josef Eschlwech  
2. Bürgermeister

